

## Code of Conduct

### für Lieferanten und Auftragnehmer der Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen an ihre Lieferanten und Auftragnehmer („Zulieferer“) bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH bekennt sich zu den in diesem Code of Conduct aufgestellten Grundsätzen und erwartet von seinen Zulieferern, diese ebenfalls nachhaltig umzusetzen, dauerhaft einzuhalten und diese bei den eigenen Lieferanten und Auftragnehmern und in der weiteren Wertschöpfungskette einzufordern.

#### **I. Einhaltung der Gesetze**

Der Zulieferer versichert, die für seine Tätigkeit jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten.

#### **II. Soziale und ethische Verantwortung**

Der Zulieferer versichert,

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters sicherzustellen und zu fördern.
- die Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und persönliche Würde des Einzelnen zu respektieren.
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
- Mitarbeiter vor physischer, psychischer, verbaler und sexueller Belästigung oder Missbrauch zu schützen und physische Bestrafungen nicht zu dulden.
- ein Verhalten, einschließlich Gesten, Sprache und physischem Kontakt, nicht zu dulden, das Zwang ausübend, sexuell belästigend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- die im jeweiligen Staat zulässige Höchstarbeitszeit einzuhalten.
- die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter anzuerkennen und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen nicht zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

#### **III. Verbot von Kinderarbeit**

Der Zulieferer versichert, Kinderarbeit in seinem Unternehmen zu verbieten, effektiv zu verhindern und keine Vorprodukte oder Vorleistungen einzusetzen, bei denen Kinderarbeit eingesetzt wurde.

#### **IV. Arbeitslohn**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Regelungen zur Arbeitsvergütung, insbesondere Mindestlohnregelungen, als Mindestgrenze beachten. Dies beinhaltet auch, dass Überstunden entsprechend den geltenden Gesetzen/Tarifverträgen bezahlt werden.

## **V. Umweltschutz**

Der Zulieferer versichert, die Umwelt durch Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards zu schützen, natürliche Ressourcen durch einen nachhaltigen Umgang zu schonen, energieeffizient zu arbeiten und Umweltbelastungen kontinuierlich zu minimieren

## **VI. Konfliktrohstoffe**

Der Zulieferer versichert, angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Konfliktrohstoffen zu vermeiden.

## **VII. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

Der Zulieferer versichert, Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen und die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

## **VIII. Verbot von Korruption und Bestechung**

Der Zulieferer versichert, Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen, insbesondere irgendwelchen für Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH tätigen Personen persönliche Vorteile im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Abwicklung von Geschäftsbeziehungen anzubieten oder zu gewähren mit Ausnahme allgemein branchenüblicher Leistungen, wie beispielsweise Gewährung von Annehmlichkeiten bei Besprechungen oder Einladungen zu branchenüblichen Arbeitsessen, deren Wert im Regelfall einen Betrag von EUR 75,00 nicht übersteigen sollte.

## **IX. Fairer Wettbewerb**

Der Zulieferer versichert, sich im Einklang mit einem fairen Wettbewerb und den kartellrechtlichen Bestimmungen zu verhalten und sich nicht an Preis-, Markt- oder Angebotsabsprachen zu beteiligen oder sonst gegen kartellrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

## **X. Interessenkonflikte**

Der Zulieferer versichert, alle Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten zu vermeiden.

## **XI. Lieferkette**

Der Zulieferer versichert, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei seinen Subunternehmern und Lieferanten einzufordern und bei deren Auswahl zu berücksichtigen.

## **XII. Geheimnis- und Datenschutz**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse der Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH ebenso wie sonstige Schutzrechte Dritter respektieren und ausgetauschte Dokumente, Angebote sowie Preise vertraulich behandeln und der Zulieferer sagt dies zu.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geheimhaltungsbedürftige, das heißt unternehmens- sowie personenbezogene Daten/Informationen, die nicht offenkundig sind, sorgfältig und im Einklang mit den nationalen/internationalen Bestimmungen zum Datenschutz verwahren und der Zulieferer sagt dies zu.

### XIII. Einhaltung des Lieferantekodex

Jeder Verstoß gegen die in dieser Leitlinie aufgeführten Grundsätze gilt als eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten und wird von Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH als eine Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten bewertet. **Ein schwerwiegender Verstoß des Lieferanten gegen die in dieser Leitlinie aufgeführten Grundsätze gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung des Lieferanten und berechtigt Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH zur Aufkündigung des Vertragsverhältnisses, ohne hierfür zu einer Entschädigung oder Ersatzleistung verpflichtet zu sein.** Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Grundsätze dieser Leitlinie (z.B. durch Medienberichte) ist die Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein GmbH unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen und sich auch vor Ort im Betrieb des Lieferanten, seines Unterlieferanten oder bei Dritten über den Sachverhalt zu informieren. Dabei gewonnene Erkenntnisse über geheimhaltungsbedürftige Geschäftsgeheimnisse oder Betriebsgeheimnisse wird Schubert & Salzer Feinguß Lobenstein selbstverständlich ebenfalls geheimhalten.

---

(Zulieferer)

(Name)

---

(Ort und Datum)

(Unterschrift)